Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort:	am **18.06.2018** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth
Vorsitzender:	Horsche, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Lange
Eröffnung der Sitzung:	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:02** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
Anwesend:	Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **15** anwesend.

Dierl Monika	
Eichstetter Helmut	
Fürst Josef	
Gewies Matthias	
Halbinger Alois	
Hammerl Bartholomäus	
Hüttinger Robert	
Maier Johann	
Lederer Andreas	
Popp Josef	
Popp Florian	
Rössel Peter	
Scherble Hans-Peter	
Dr. Schweiger K. Alexander	Ab TOP 2/5 öffentlich, 19.10 Uhr

Es fehlt entschuldigt: Steffel Josef
Rieder Sebastian

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung - Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Planungsbeschluss zum Umbau / zur Nachnutzung Kirche im Kloster Furth
5) 8. Deckblatténderung B-Plan „Erweiterung Kleinfeld“
6) Neubeschaffung Mäh-Saug-Kombination / Winterdienst (Holder) – Öffentliche Ausschreibung
7) Neubeschaffung Gemeindebus, beschränkte Ausschreibung
8) Raum für die Mutter-Kind-Gruppe des CBW
9) Feuerschutzeinrichtungen in Furth, Kostenrahmen Reparaturen der Hydranten
10) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
66	14	12	2	Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2018 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates mit folgenden Einwänden genehmigt: TOP 4: Kostenschätzung Rohde netto beläuft sich auf 1.685.100 Euro. TOP 4: Die Eingänge in Holz/Kupferoptik wurden vom Architekten als „Holzkiste“ bezeichnet. Diese Bezeichnung findet im Protokoll keine Berücksichtigung, da es sich um ein Inhaltsprotokoll und kein Wortprotokoll handelt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister

2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert 3. Bgm. Josef Popp und GR Peter Rössel nachträglich zum Geburtstag.

2/2 Defizit Kinderhaus Furth
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden darüber, dass der Jahresabschluss 2017 der Diakonie Landshut für das Kinderhaus Furth vorliegt und mit einem Defizit in Höhe von 142.296,52 € zu Buche schlägt.

2/3 Liquiditätsdarlehen FuKeE
In der FuKeE-Sitzung im Juli 2018 wird über eine neue Kreditaufnahme entschieden. Bis dahin werden von der Gemeinde Furth 600.000,-- € als Liquiditätsdarlehen an das Kommunalunternehmen überwiesen.

2/4 Richtlinie Förderprogramm Bedarfsverkehre
Die korrigierten Kostensätze für die 5 Jahre Bedarfsverkehr durch den RBO liegen nun vor.
Dazu wird ein gemeinsamer Termin mit den RBO und dem LRA anberaumt.

2/5 Neuregelung Zweckvereinbarung Abwasserentsorgung durch den BKPV
2. Bgm. Josef Fürst informierte die Anwesenden über den Termin mit Herrn Dr. Schuster, Stadtwerke Landshut, zur Neuregelung der o. g. Zweckvereinbarung.
Betrachtet wurden dabei Trink- und Abwassermengen der Ortsteile Pfettrach, Gemeinde Altdorf, und Arth, Gemeinde Furth.
Zur Prüfung der Plausibilität des Kontingents wird, vorerst vorübergehend, eine Messstelle eingerichtet. Evtl. verursachende Faktoren wie Fehleinleitungen, Fremdwassereintrag oder das vorhandene Mischsystem sollten hierbei näher betrachtet werden.

TOP 3) Berichte der Referenten

TOP 3/1 Jugendreferentin GRin Monika Dierl
GRin Monika Dierl gibt bekannt, dass sich das Ferienprogramm in Druck befindet. Anmeldungen werden ab 03. Juli 2018 bei den Veranstaltern bzw. bei der Gemeinde Furth entgegengenommen.
Sie bedankt sich bei Frau Anja Spies und Frau Claudia Lange für deren Unterstützung.

TOP 3/2 Seniorenreferent GR Peter Rössel
GR Peter Rössel überbringt den Dank der Senioren für die finanzielle Unterstützung zum Ausflug, der dieses Jahr nach München zu Pfarrer Schießl führte.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes wegen Eilbedürftigkeit:
Kindergarten Furth, Verfahrensvarianten nach VgV

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
67	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hier wurden inzwischen alle Verfahrensvarianten nach VgV geprüft. Bgm. Andreas Horsche stellt die beiden Varianten vor. Im Falle einer Entscheidung für den Planungswettbewerb ist mit einer Planungszeit von ca. neun Monaten zu rechnen. Aufgrund der sehr ausgelasteten Belegung in Hort und Kindergarten wäre eine begleitende Beauftragung durch den Gemeinderat dringend und rechtzeitig notwendig.

Bgm. Andreas Horsche stellt den Anwesenden die beiden Verfahren detailliert in deren gesamten Komplex vor:

1. Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot des Architekturbüros Operpriller, Hörmannsdorf, über pauschal 9.000,-- Euro für die Betreuung des Verhandlungsverfahrens gem. § 17 VgV für Architektenleistungen vor.
2. Alternativ zum Verhandlungsverfahren könnte auch ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Die Gesamtkosten für die Durchführung des Wettbewerbs werden auf rund 97.450,-- Euro geschätzt. Zuschüsse der Regierung werden soweit verfügbar maximal ausgeschöpft.

Eine eingehende Beratung der Gremiumsmitglieder über die Vor- und Nachteile der Verfahren sowie die lokal vorhandenen Gegebenheiten schließt sich an. Da der bestehende Kindergarten in der vorhandenen Umgebung eingebettet ist, erscheint die Planung als schwierig.
In der Auswahl eines Architekten hat das Gremium im „kleinen“ VgV-Verfahren kein Mitspracherecht. Eine Ablehnung des ausgewählten Architekten und dessen Planung ist nicht möglich. Aus diesem Grund herrscht im Gremium Konsens darüber, einen Planungswettbewerb anzustreben.
Im Haushalt 2018 wurden für Planung, Wettbewerb und Ausschreibung Mittel in Höhe von 20.000,-- Euro berücksichtigt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
68	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt für den Neubau des Kindergartens Furth einen Planungswettbewerb und beauftragt das Architekturbüro Oberpriller, Hörmannsdorf, mit der Durchführung. Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe hierfür genehmigt.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes wegen Eilbedürftigkeit:
Klosterkirche Furth, Außenanlagen – Antrag auf Städtebauförderung

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
69	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Die Städtebauförderung benötigt noch einen konkretisierenden Beschluss zur Gestaltung der Außenanlagen der Klosterkirche Furth. Im Rahmen der Kooperation mit dem FuKeE ist ein konkretisierter Antrag auf Städtebaufördermittel für die Außenanlagen zu fassen. Sachlich wird damit der Beschluss aus 2015/2017 vorhabenbezogen definiert. Mit Schreiben vom 08.06.2018 genehmigte die Regierung von Niederbayern den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
70	15	15	0	Die Gemeinde Furth beantragt Städtebaufördermittel zur Realisierung der Außenanlagen an der Klosterkirche Furth und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung.

Seit über 20 Jahren geschieht die Entwicklung der Gemeinde nach der Maßgabe „Innen vor außen“ statt. Die in den Jahren entwickelten Baugebiete dienten der Abrundung der Gemeinde und dem Lückenschluss (Birnbaumleitn, Klostergarten, Auenweg, Höhenweg etc.). 2014 wurde als Ergebnis der Klausurtagung des Gemeinderats das Gebot der verträglichen Nachhaltigen Gemeindeentwicklung definiert. Mit der Ausweisung des Baugebiets im Klostergarten wird wieder ein Schritt in Richtung Nach- und Umnutzung gegangen, um damit der Versieglung wertvoller landschaftlicher Flächen entgegen zu wirken.
Im Rahmen der aktuell aufgelegten Städtebauförderung „Innen statt außen“ wird dieser Weg der Gemeinde Furth erneut beschlossen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
71	15	15	0	Die Gemeinde Furth bindet sich an das Entwicklungsziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Die Gemeinde entwickelt wie auch in den vergangenen Jahren Innenflächen vorrangig vor Außenflächen für eine sinnvolle Bebauung. Die Gemeinde bindet sich an die Festlegungen des Gemeinderats, wonach in Furth keine Industriegebiete ausgewiesen werden sollen. Die Gemeinde Furth schreibt den Flächennutzungsplan fort und entnimmt nicht benötigte Bauerwartungsflächen, wenn diese mittel- bis langfristig nicht benötigt werden, wieder heraus.

TOP 4) Planungsbeschluss zum Umbau / zur Nachnutzung Kirche im Kloster Furth

Auszug aus der Sitzung des Bauausschusses am 28.05.2018:

2/3 – Kloster Furth - Architektenwahl

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung näher erläutert wurden Konzepte hinsichtlich der Nachnutzung der Kirche am Kloster in Furth vorgelegt. Hinsichtlich der Gestaltung des Außenbereichs in östliche Richtung muss eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung wird in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 getroffen.
Durch ein Architekturbüro wurde eine Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung um ca. 500.000 € angemeldet, begründet wurde dies mit den stetig steigenden Baukosten.

Als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat werden folgende Punkte angeführt:
- *Kostenberechnungen der jeweiligen Architekturbüros unterscheiden sich stark.*
- *Die Zugangsmöglichkeiten von den neu zu schaffenden Parkplätzen im Osten hat das Büro Nadler/Sperk nicht optimal gelöst, zumal die bestehende Treppe ein Hindernis darstellt.*
- *Der Niveauunterschied im Innenhof wird als kritisch betrachtet.*
- *Die Innengestaltung des Hofes wurde bereits vor Jahren durchgeführt, die Rechte an der Gestaltung liegen noch bei dem damaligen Architekten. Umplanungen werden dahingehend als kritisch angesehen.*
- *Bauherr die Gemeinde Furth oder das Further Kommunalunternehmen.*

Kostenschätzungen der beiden Planer werden von Bgm. Andreas Horsche mitgeteilt:

Büro Gewies und Rohde	2.005.257,10 € brutto
Büro Nadler-Sperk-Reif	1.828.900,00 € brutto

→ **GR Matthias Gewies nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.**

Aus dem Gremium kommen nachfolgend genannte Anmerkungen:

- Evtl. Kostenmehrung
- Dimension des Umbaus
- Fehlen eines schriftlich definierten Nutzungskonzeptes
- Nutzungsanfragen durch
    - Mutter-Kind-Gruppe CBW
    - Kooperation VHS VG Furth und Musikschule Altdorf
    - VHS der VG Furth
    - DjK-SV Furth
    - Ausreichend große Küche auch für schulische Nutzung
    - Vereine
- Mögliches Städtebauförderprogramm „Innen statt Außen“ mit einer Erhöhung von 60 % auf 80 %, ausgelegt auf zwei Jahre. Der Umbau und die Umnutzung der Klosterkirche bringen die Voraussetzungen für die volle Ausschöpfung mit (sh. Beschluss Nr. 71.
- Erhöhter Raumbedarf durch das Seminar- und Schulungszentrum
- Repräsentativer Eingangsbereich gewünscht
- Gesellschaftliche und kulturelle Bereicherung
- Umfang der Umgestaltung sollte dem vorhandenen Ambiente des Klosterinnenhofes nicht entgegenwirken, sondern dieses ergänzen und in die vorhandene Bausubstanz integrierbar sein.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
72	15	0	14	Der Gemeinderat stimmt über die Wahl des Planers geheim mittels Stimmabgabe ab.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
73	15	2	12	Die Gemeinde entscheidet sich für den Planungsentwurf des Büros Nadler-Sperk-Reif für den Umbau und die Nachnutzung der Kirche im Kloster Furth. Die konkrete Beauftragung findet im Rahmen der Mittelverfügbarkeit (Städtebauförderung) in einer nächsten Sitzung statt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
74	15	12	2	Die Gemeinde entscheidet sich für den Planungsentwurf des Büros Gewies und Rhode für den Umbau und die Nachnutzung der Kirche im Kloster Furth. Die konkrete Beauftragung findet im Rahmen der Mittelverfügbarkeit (Städtebauförderung) in einer nächsten Sitzung statt.

TOP 5) 8. Deckblattänderung B-Plan „Erweiterung Kleinfeld“

GR Matthias Gewies stellt den Entwurf des Planungsbüros Gewies und Rohde vor und erläutert diesen.

Die Gemeinde Furth begrüßt die Nachverdichtung bebaubarer Grundstücke im Innenbereich bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen für die Wohnbauentwicklung. Ein der Verwaltung vorliegender Antrag musste mangels eines verfügbaren Baufensters abgelehnt werden. Im Rahmen einer Deckblattänderung kann das notwendige Baufenster geschaffen werden. Die Verwaltung empfiehlt einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Deckblatts und Schaffung des Baufensters auf der Fl.Nr. 532/7 im Bebauungsplan „ Erweiterung Kleinfeld“. Etwaige Hinderungsgründe für das Baurecht sind im Rahmen des Verfahrens zu eruieren. Der Antragsteller hat im Rahmen der vorhabensbezogenen Bebauung die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist seitens der Verwaltung zu schließen.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass Bodenschichten in diesem Bereich bereits in der Vergangenheit gerutscht sind. Entsprechende Hinweise sind im B-Plan aufzunehmen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
75	15	14	0	Die Gemeinde Furth eröffnet das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Kleinfeld“ mit dem Ziel der Schaffung eines weiteren Baufensters auf der Fl.Nr. 532/7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

➔ **GR Helmut Eichstetter nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.**

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
76	15	14	0	Der Gemeinderat beschließt die Billigung sowie die Deckblattänderung des Bebauungsplanes in der vorgestellten Entwurfsfassung des Büros Gewies und Rohde vom 18.06.2018. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

➔ **GR Helmut Eichstetter nimmt aufgrund persönlicher Betroffenheit gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.**

Die Auslegung wird auf Grund der derzeitigen Kapazitätslage voraussichtlich im August 2018 stattfinden.

TOP 6) Neubeschaffung Mäh-Saug-Kombination / Winterdienst (Holder) – Öffentliche Ausschreibung

Bgm. Andreas Horsche stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Vergleich der drei möglichen Fahrzeuge vor.
Die Holder Mähsaugkombination, Baujahr 2001, wurde 2012 aus dem Winterdienst genommen. Grund dafür sind die zu hohe Anzahl der altersbedingten Reparaturen. Eine Neubeschaffung zielt auf die Ausführung des Winterdienstes ab. Um die Lenk- und Ruhezeiten einhalten zu können, wird der Winterdienst auf vier Personen aufgeteilt. Zudem ist eine spätere Erweiterung mit Wildkraut- und Kehrbesen ist geplant. Die Mittel für die Beschaffung des Fahrzeugs sind im Haushalt berücksichtigt.
Es ist mit Kosten zwischen 170.000,- € (Hansa) und 210.000,- € (Holder) inkl. Anbaugeräte zu rechnen.
Das Altgerät wird in der Folge veräußert.
Die Höhe der Anschaffungskosten erfordert eine öffentliche Ausschreibung.
Wünsche des Bauhofs sollen berücksichtigt werden

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
77	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung und Beschaffung einer Mäh-Saug-Kombination (vgl. Hansa Mehrzwecktransporter APZ 1003 k mit Winterpflug) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

TOP 7) Neubeschaffung Gemeindebus, beschränkte Ausschreibung

Bgm. Andreas Horsche stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Vergleich der drei möglichen Fahrzeuge vor.
Der derzeit genutzte Bus weist einen Kilometerstand von 225.000 auf. Häufige Reparaturen lassen eine Neubeschaffung wirtschaftlich vorteilhaft erscheinen. Ein Marktvergleich wurde auf die Hersteller Opel, VW und Mercedes bezogen. Bgm. Andreas Horsche geht eingehend auf die gewünschte Ausstattung des Fahrzeugs ein. Die Ausrüstung des Fahrzeugs mit Abschaltautomatik wird kritisch gesehen.
Da sich der Anschaffungswert unter 50.000,- € Marktanalyse befindet, kann eine Auftragsvergabe im freihändigen Verfahren erfolgen. In Frage kommen nach Terminen bei Vertragshändlern der genannten Hersteller der VW BUS T 6 Caravelle oder der Mercedes Sprinter.
Im Haushalt ist ein Ausgabeansatz von 40.000 € für den Bus vorhanden.
Bei den Einnahmen wurden 5.000 € für den Verkauf des alten Buses veranschlagt und 20.000 € für die Folierung mit Werbung berücksichtigt.
Eine Umweltprämie ist für die Verschrottung des alten Buses nicht möglich.
Eine Beschaffung über den Großkundenvertrag des Freistaates Bayern beim VW Zentrum Landshut berücksichtigt neben Nachlassprozenten auch einen momentanen Frühbucherrabatt von 2.000 €.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
78	15	13	2	Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung eines Mercedes Sprinter lt. Angebot als neuen Gemeindebus und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten sowie der Bestellung.

TOP 8) Raum für die Mutter-Kind-Gruppe des CBW

Die Mutter-Kind-Gruppe des CBW Landshut musste wegen Platzmangel aus dem Kindergarten ausziehen und bat daraufhin die Gemeinde Furth um Unterstützung in Form von Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten.
Dem CBW Landshut wurde der Vorschlag unterbreitet, vorübergehend in einen Raum des St.-Josefs-Hauses einzuziehen. Die Räumlichkeiten könnten von der Gemeinde Furth kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Im Gegenzug stattet das CBW Landshut den Raum mit einer kleinen Küchenzeile und evtl. einem neuen Boden aus.
Sobald der Kindergarten als Container und später als Gebäude wieder errichtet wird, soll ein multifunktionaler Raum mitgeplant werden, der vom CBW genutzt werden kann.
Die Alternative zur Unterbringung der Mutter-Kind-Gruppe im St.-Josefs-Haus handelt es sich um eine Übergangslösung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
79	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt der Nutzung eines Raumes im St.-Josefs-Haus durch das CBW Landshut zu. Die Ausstattung des Raumes mit einer kleinen Küchenzeile sowie einem neuen Boden übernimmt das CBW Landshut. Die Gemeinde Furth übernimmt die Mietkosten

TOP 9) Feuerschutzeinrichtungen in Furth, Kostenrahmen Reparaturen der Hydranten

Bgm. Andreas Horsche informiert die Gremiumsmitglieder über das Schreiben des Wasserzweckverbandes Pfettrach-Gruppe vom 14.05.2018. Darin wird um beschlussmäßige Erhöhung der Höchstgrenze bei Ersatz von Hydranten auf 2.200,-- Euro/Stück gebeten, sofern eine Reparatur unwirtschaftlich erscheint.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
80	15	15	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Wasserzweckverbandes Pfettrach-Gruppe auf Erhöhung der Höchstgrenze auf max. 2.200,-- Euro/Stück bei Ersatz von Hydranten.

TOP 10) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

10/1 Volksfest Pfeffenhausen, Torschießen
2.Bgm. Josef Fürst dankt GR Barthl Hammerl für die Spende eines Spanferkels zur Nachfeier aller Beteiligten am o. g. Torschießen. Florian Popp erklärte sich bereit, dafür ein Fass Bier zu spendieren. Anmeldungen sind bitte an Josef Fürst zu richten.

10/2 Mammutbaum Erschließungsgebiet Holledauer Tor Nord
GR Peter Rössel frägt über das weitere Vorgehen mit dem Mammutbaum an der nord-östlichen Ecke der Bauparzelle 04 im Erschließungsgebiet Holledauer Tor Nord nach. Bgm. Andreas Horsche informiert darüber, dass die Planung der Einfahrt dahingehend geändert wurde, um den Baum an seinem jetzigen Standort belassen zu können.

10/3 Leichenhaus
GR Dr. Alexander K. Schweiger berichtet über die schlecht installierte und zum Teil defekte Beleuchtung im Leichenhaus Furth. Diese sollte seines Erachtens repariert werden. Zudem schlägt er eine Erneuerung der Grünpflanzen vor, um dem Raum das würdige Ambiente zu verleihen.

10/4 Bank in der Dorfmitte Schatzhofen
GR Matthias Gewies erkundigt sich nach der Bank in der Dorfmitte Schatzhofen, da diese nicht mehr vorhanden sei. Herr Mirlach, der die Bank vor Jahren gebaut hat, hat sich angeboten, eine neue Bank zu bauen und aus diesem Grund die alte Bank entfernt.